



Unternehmensgruppe

**SCHARR**TEC

**SCHARR**CPC

**SCHARR**WÄRME

**SCHARR**FUELS

Erneuerbare Energie ab 2024



Ab 2024 soll jede neue Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. So der Plan, den die Bundesregierung derzeit verfolgt.

Kann ich ab 2024 eine neue Gasheizung einbauen?

 ja, das ist weiterhin möglich, aber betrieben mit grünen Gasen zum Beispiel Bio-Flüssiggas von SCHARR

Was ist mit Heizungen die vor 2024 eingebaut werden?

die können ganz normal weiter betrieben werden, auch mit fossilem Flüssiggas

Wenn Ihre Gas,- oder Ölheizung schon in die Jahr gekommen ist, es evtl. schon schwierig wird Ersatzteile zu beschaffen, dann ist dieses Jahr noch Zeit eine neue, moderne Brennwertheizung einzubauen.

Natürlich können Sie Ihre neue Gasheizung ab 2024 auch mit *Bio-Flüssiggas von SCHARR* betreiben und damit den Einsatz von 65% erneuerbarer Energie sicherstellen.

Stand: 13.04.2023



## Erneuerbare Energie ab 2024



- Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden
- Kaputte Heizungen können repariert werden (Wenn eine bestehende Heizung nicht mehr zu reparieren ist und ausgetauscht werden muss, gelten Übergangsfristen, Übergangslösungen und Härtefallregelungen)

Hier klicken!

- Die Pflicht zum Erneuerbaren Heizen ab 2024 gilt nur für den Einbau neuer Heizungen;
   Ausnahmen sind möglich (In Härtefällen können Eigentümer von der Pflicht befreit werden)
- Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung irreparabel ist (Heizungshavarie), gibt es pragmatische Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen (3Jahre), so dass der Umstieg auf eine Erneuerbaren-Heizung vorbereitet werden kann
- In bestehenden Gebäuden können auch weiterhin Gasheizungen eingebaut werden, wenn sie mit 65 Prozent Bio-Flüssiggas oder in Kombination mit einer Wärmepumpe betrieben werden.
- Es gibt mehrere Möglichkeiten mit verschiedenen Technologien die Vorgabe für das Heizen mit Erneuerbaren Energien zu erfüllen
- Hybridheizungen (= Gasheizung kombiniert mit Wärmepumpe) sollen auch im Neubau zugelassen werden
- Es kommt eine Befreiung von der "Heizen-mit-Erneuerbaren"-Vorgabe für hochbetagte Gebäudeeigentümer: Eigentümer älter als 80 Jahre soll im Havariefall die Pflicht zur Umstellung auf Erneuerbares Heizen entfallen.

13.04.2023 I Jens Schaarschmidt

3

## Erneuerbare Energie ab 2024



- grundsätzlichen Austauschpflicht ineffizienter Kessel nach 30 Jahren des heute bereits geltenden Gebäudeenergiegesetzes bleibt bestehen
- Austauschpflicht nach 30 Jahren gilt nicht:
  - a) wenn es sich um Niedertemperatur- und Brennwertkessel handelt
  - b) bei selbstnutzenden Eigentümern, die seit dem 1.2.2002 in ihrem Eigentum wohnen
- Wichtig: zeitliche Obergrenze:
  - Heizkessel dürfen nur bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden
  - Danach ist Heizen mit fossilem Erdgas nicht mehr zulässig
  - Gaskessel nach dem 31.12.2044 nur noch möglich, wenn zu 100 Prozent mit Bio-Flüssiggas betrieben wird
- Um soziale Härten abzufedern, wird die bestehende Härtefallklausel erweitert und Ausnahmen vorgesehen, wenn der Ertrag zur Investition in einem unangemessenen Verhältnis steht
- Einbau einer Gasheizung möglich, die nachweislich erneuerbare Gase nutzt: In diesem Fall muss für die Wärmeversorgung zu mindestens 65 Prozent biogenes Flüssiggas verwendet werden



### Erneuerbare Energie ab 2024



- Einbau einer Hybridheizung in Bestandsgebäuden:
  - Reicht eine Wärmepumpe oder Biomasseheizung allein nicht für die Deckung der Heizlastspitze im Winter aus, kann sie durch einen fossil betriebenen Wärmeerzeuger (Gasheizung) ergänzt werden
  - Dieser springt dann nur an besonders kalten Tagen zur Unterstützung ein
  - Um die Vorgabe von 65 Prozent Erneuerbaren Energien zu erfüllen, muss die Wärmepumpe vorrangig betrieben werden und Mindestanforderungen an die Leistung erfüllen
  - Gerade in noch nicht gedämmten Mehrfamilienhäusern kann die Hybridheizung eine gute Option sein

#### Quelle:

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html

Stand: 13.04.2023



Wie geht es ab 2024 weiter?



Gasbrennwertheizung wichtige Komponente für Energiewende!

#### **Gas-Hybridheizung Vorteile:**

- Nutzung vorhandener Infrastruktur
- Flexibilität bei Energieträgerwahl
- modularer Aufbau und Ausbau
- volle Redundanz bei Ausfall einer Komponente
- optimaler Wirkungsgrad jeder Komponente weil Nutzung im optimalen Betriebspunkt
- Reduzierung der Stromkosten aus Netzbezug
- Temperaturniveau optimal f
  ür Gebäudebestand
- erfüllt die Anforderungen für Nutzung 65% regenerative Energie





